

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Umweltschutz, SZ-03JT4H1	
Sitzung am : 19.07.2000	
Sitzungsort : Sitzungsraum 3	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 20:45

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 19.07.2000

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

de Veer, Günter **18:30 bis 20:45 für Frau Lüllau**
Verwaltung

Brüning, Herbert **18:30 bis 20:45 Amt 15**
Schmidt-Scherlitzki, Jutta **18:30 bis 20:45 Amt 68**
Schlombs, Walter **18:30 bis 20:45 Dezernat III**
Sandhof, Martin **18:30 bis 20:45 Amt 70**
Vorsitz

Reiländer, Susanne **18:30 bis 20:45**
Teilnehmer

Prosch, Udo **18:30 bis 20:45 für Herrn Lücht**
Peters, Thies **18:30 bis 20:45**
Verwaltung

Penshorn, Friedrich Dr. **18:30 bis 20:45 Protokoll**
Teilnehmer

Langeheinecke, Karl-Heinz **18:30 bis 20:45 ab 18:40 Uhr**
Verwaltung

Kurzewitz, Werner **18:30 bis 20:45 Amt 70**
Teilnehmer

Jäger, Thomas **18:30 bis 20:45 für Frau Pfeiler**
Verwaltung

Haß, Rainer
Grimberg, Ulf
Farnsteiner, Birgit
Teilnehmer

18:30 bis 20:45 Amt 70
18:30 bis 20:45 Personalrat
18:30 bis 20:45 Amt 15

Ebert, Annemarie

18:30 bis 20:45

Entschuldigt fehlten
sonstige

Stender, Emil
Schmitt, Hella
Pfeiler, Brita
Lüllau, Erika
Lücht, Bernd

18:30 bis 20:45
18:30 bis 20:45
18:30 bis 20:45
18:30 bis 20:45
18:30 bis 20:45

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 19.07.2000

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Klimaschutz - ständiger TOP -**

TOP 3.1 M00/0274.1

:

**Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt hier:
Beantwortung der Anfragen von Herrn Dr. Weinhold in der Sitzung des Ausschusses für
Umweltschutz am 21.06.2000**

TOP 3.2 B00/0274

:

**Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt hier:
Auftragsvergabe**

**TOP 4 :
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

TOP 4.1 M00/0198.1

:

**Flächendeckende Einführung fahrbarer Müllgroßbehälter (MGB) in der Stadt
Norderstedt, hier: Erledigung des Auftrags aus der Sitzung des Ausschusses für
Umweltschutz am 21.06.2000 zu Punkt 4.2.: (Vorlagen-Nr. 00/0198)**

TOP 4.2 B00/0198.2

:

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 4.3 B00/0310

:

**4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt -
Erneuerung der Grenzwerttabelle -**

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -

TOP 6 :

AGENDA 21 -ständiger TOP -

TOP 7 :

Umgang mit Zahlen

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich -

TOP 8.1

:

Stellungnahme des Rechtsamtes zur Baumschutzsatzung hier: Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz vom 21.06.2000

TOP 8.2 M00/0361

:

Grundwasserverunreinigung Glashütte / Segeberger Chaussee hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 21.06.2000

TOP 8.3

:

Stellungnahme des Rechtsamtes Betreff Ortsbesichtigung hier: Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 21.06.2000

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich -

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 19.07.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Schlombs bittet darum, dass der TOP 4 (Abfallwirtschaft) vorgezogen und vor dem TOP 3 behandelt wird. Die Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

dafür: 5
dagegen: 5
Enthaltungen: keine

Der Antrag ist bei Stimmgleichheit abgelehnt.

Herr Schlombs besteht darauf, dass der TOP 3.2 in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt werden muss.

Die Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

dafür: 8
dagegen: keine
Enthaltungen: 2

Die Tagesordnung ist somit angenommen.

18⁴⁰: Herr Langeheinecke erscheint zur Sitzung.

**TOP 3:
Klimaschutz - ständiger TOP -**

TOP 3.1: M00/0274.1

**Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt hier:
Beantwortung der Anfragen von Herrn Dr. Weinhold in der Sitzung des Ausschusses für
Umweltschutz am 21.06.2000**

Die von der CDU-Fraktion in der Sitzung vom 21.6.2000 des Umweltausschusses gestellten Fragen zum TOP 6.1 "Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt" gestellten Fragen werden nach Rücksprache und Abstimmung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein folgendermaßen beantwortet:

Zu 1)

Der Vertragstext wird in folgender Weise geändert:

Die **Stadt Norderstedt** – nachfolgend Auftraggeberin genannt – strebt eine deutliche Senkung ihrer CO₂-Emissionen im Rahmen der eingegangenen Selbstverpflichtung an, wobei zugleich das Kostensenkungspotential von Energiesparmaßnahmen ausgeschöpft werden soll.

Zu 4.2.4)

Beantwortung durch die Investitionsbank:

Auch hier sind der Soll-Ist-Vergleich von Verbräuchen und die CO₂ –Bewertung von Seiten der IB als gleichwertig anzusehen. Die Kennzahlen werden wertneutral dargestellt und bilden die Grundlage für eine unseres Erachtens deutlich optimierte Entscheidungsfindung.

Zu 4.2.7)

Im abschließenden Kapitel 40 thematisiert die AGENDA 21 eigens die Bedeutung von Informationen für die Entscheidungsfindung, um eine "nachhaltige" Entwicklung gezielt erreichen zu können. Dafür ist die Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren gefordert: "Es müssen Indikatoren für nachhaltige Entwicklung entwickelt werden, um eine solide Grundlage für Entscheidungen auf allen Ebenen zu schaffen und zu einer selbstregulierenden Nachhaltigkeit integrierter Umwelt- und Entwicklungssysteme beizutragen." (AGENDA 21, Rdn. 40.4)

Gegenstand des Vertrages mit der Investitionsbank ist es, für den Bereich des kommunalen Klimaschutzes und speziell des städtischen Energiemanagements geeignete Indikatoren zu entwickeln. Die einzelnen Zielsetzungen und die mit Hilfe der Indikatoren zu überwachenden Zielerreichungsgrade sind miteinander während der Vertragslaufzeit zu erarbeiten.

Zu 4.4)

Beantwortung durch die Investitionsbank:

Der Ergebnisbericht wird idealerweise zum Abschluss des Projektes gemeinsam von der Stadt Norderstedt und der Investitionsbank erstellt. Die Investitionsbank wird insbesondere die Empfehlungen über das weitere Vorgehen zur Diskussion stellen. Die abschließende Bewertung ist dann selbstverständlich der Stadt vorbehalten.

Zu 5)

Die exakten Kosten sind im Vorwege nicht berechenbar. Die personellen Aufwendungen sind durch das vorhandene Personal und die 5 vorgesehenen Stellen der Klimaschutzkoordination zu leisten.

Zu 6.2 und 8.)

Beantwortung durch die Investitionsbank:

Das Angebot und dessen Auslegung im Zweifelsfall orientieren sich an der üblichen Praxis im Bereich von Ingenieurverträgen. So ist es z. B. planmäßige Voraussetzung für die Freigabe/Anweisung einer Rechnung, dass zwischen den Vertragsparteien Konsens über die erbrachten Leistungen besteht. Die Investitionsbank ist dabei grundsätzlich zur Nachbesserung nicht ausreichender Leistungen verpflichtet, ohne dass damit "quasi automatisch" zusätzliche Honorarforderungen verbunden sind. Hierbei handelt es sich durchweg um gängige Vorgehensweisen im Dienstleistungsbereich.

Ergänzend können wir sagen: In den bisherigen Projekten waren diese Aspekte ohne jegliche Relevanz. Wir bitten Sie darum, sich gerne bei verschiedenen Kunden persönlich über das Verhalten der Investitionsbank in diesen Fragen zu erkundigen (z. B. Umweltamt Stadt Geesthacht/ Herr Junge, Zentrale Dienste der Stadt Neumünster/ Herr Kuck, Bauamt Kreis Nordfriesland/Herr Storm).

Zu 9)

Aus den obigen Ausführungen der Investitionsbank ergibt sich, dass auch für diesen Vertrag das normale Vertragsrecht gilt. Damit schafft eine nicht nachzubessernde Minderleistung die Möglichkeit, eine verminderte Vergütung zu leisten.

Zu 9.8)

Die Kosten des Vertrages sind unter Punkt 9 (S. 26-28) detailliert aufgeführt. Über die Vertragslaufzeit hinaus entstehen der Stadt aus diesem Vertrag keine weiteren Folgekosten.

Zu 10.2)

Die gewünschte Formulierung findet sich im Absatz 10.2, soweit es sich um EDV-Programme und Rechte handelt, die zur Fortsetzung des gemeinsam erarbeiteten Energiemanagements benötigt werden.

Weitergehende materielle Ansprüche entstehen nicht, da Vertragsgegenstand gerade die fachliche Qualifizierung zur eigenständigen Fortsetzung des Energiemanagements durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt ist. Der Wissenstransfer ist die eigentliche Leistung des Vertrages.

Zu 10.7 und 12.2)

In Punkt 10.7 werden Lizenzfragen einer Software geregelt, in Punkt 12.2 Arbeitsergebnisse des Kooperationsprojektes, so wie sie dem Umweltausschuss zur Veranschaulichung in der Sitzung vom 21.6.2000 am Beispiel der Stadt Geesthacht vorgeführt wurden.

Da es sich bei den Arbeitsergebnissen um eine gemeinsame Leistung handelt, bei der Entwicklung der zur Verfügung zu stellenden Software jedoch um die Leistung Dritter, ist die Voraussetzung für eine analoge Behandlung nicht gegeben.

Der Bericht des Umweltamtes wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3.2: B00/0274

Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt hier: Auftragsvergabe

Die Öffentlichkeit wird um 18⁴⁵ Uhr ausgeschlossen.

Herr Brüning erläutert die Zielsetzung und die Hintergründe des Beschlussvorschlages.

Frau Hahn bittet um eine Ergänzung des Beschlussvorschlages:

“Das Angebot der Investitionsbank in Punkt 7 des Vertrages, die zuständigen Gremien zu informieren, wird mindestens nach jeder Projektphase in Angriff genommen.

Der Vertragstext wird in der unter “zu 1” in der Berichtsvorlage M 00/00274.1 genannten Weise geändert.”

Die Vorsitzende lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der anliegende Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Einführung eines Energiemanagements für die städtischen Liegenschaften (“Mobiler Kommunalenergiebeauftragter”) wird abgeschlossen.

Für das laufende Haushaltsjahr stehen dafür Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,-- DM auf der Haushaltsstelle 1120.65501 zur Verfügung. Für die Folgejahre werden die erforderlichen Mittel eingeworben und im Grundhaushalt bereitgestellt.

“Das Angebot der Investitionsbank in Punkt 7 des Vertrages, die zuständigen Gremien zu informieren, wird mindestens nach jeder Projektphase in Angriff genommen.

Der Vertragstext wird in der unter "zu 1" in der Berichtsvorlage M 00/00274.1 genannten Weise geändert."

dafür: 7
dagegen: 4
Enthaltungen: keine

Die Auftragsvergabe erfolgt auf Grundlage des geänderten Beschlussvorschlages.

Die Öffentlichkeit wird um 18⁵⁰ Uhr wieder hergestellt.

Frau Hahn stellt namens der SPD-Fraktion die Anfrage, wie der Stand der Umsetzung des CO₂-Minderungskonzeptes einschließlich der Prüfungsaufträge ist und bezieht sich dabei auf den TOP 5 des Stadtvertreterbeschlusses vom 27.04.1999 (Anlage 1).

Frau Reiländer stellt fest, dass die Heizungen in einigen Schulen über Nacht in Betrieb sind, wofür im Falle von Drittnutzungen nicht der Reinigungsdienst verantwortlich gemacht werden kann. Zudem gibt es Probleme in den Heizungsanlagen. Frau Farnsteiner nimmt dazu Stellung und weist auf entsprechende Gespräche mit den Stadtwerken bezüglich der Beseitigung dieser Mängel hin.

Protokollauszug:

15

68

BGM

TOP 4:

Abfallwirtschaft - ständiger TOP -

Herr Kurzewitz gibt Erläuterungen zu den Vorlagen des Betriebsamtes und teilt mit, dass der Bereich Entsorgung des Betriebsamtes die Folgezertifizierung gerade erfolgreich bestanden habe. Er teilt weiter mit, dass der Wegezweckverband (WZV) der Stadt Norderstedt ein Teilnahmerecht in den entsprechenden Gremien eingeräumt hat. Das Schreiben (FAX) ist als Anlage 2 beigelegt.

Frau Hahn teilt mit, dass sie einen Anruf einer Anwohnerin des Schimmelreiterweges erhalten habe, in dem sich die Bürgerin darüber beklagt, dass ihre Biotonne angeblich wegen zu hohen Gewichtes nicht entleert worden sei. Nach Auskunft der Anwohnerin läge keine Falschbefüllung vor.

Herr Kurzewitz sagt unter Hinweis auf die Bestimmungen der Abfallsatzung eine Klärung des Vorganges zu. Einer der am Vorgang beteiligten Müllwerker ist anwesend und weist darauf hin, dass in der betreffenden Biotonne neben organischen Abfällen auch Gehwegplatten gewesen seien.

Frau Reiländer wünscht für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz eine schriftliche Stellungnahme des Betriebsamtes zu den Containern im Platanenweg. Herr Langeheinecke schließt sich dieser Bitte an und ergänzt, dass die für die Gebäude dort

zuständige Wohnungsbaugesellschaft bezüglich der Containeraufstellung vorbildlich vorgegangen sei.

Frau Hahn gibt das Schreiben einer Norderstedter Bürgerin als Anlage 3 zu Protokoll und bittet das Betriebsamt um eine Antwort. Herr Kurzewitz sagt zu, die Antwort ebenfalls zu Protokoll zu geben. Das Schreiben ist als Anlage 4 beigelegt.

Protokollauszug:

70

TOP 4.1: M00/0198.1

Flächendeckende Einführung fahrbarer Müllgroßbehälter (MGB) in der Stadt Norderstedt, hier: Erledigung des Auftrags aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 21.06.2000 zu Punkt 4.2.: (Vorlagen-Nr. 00/0198)

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

a) Aufzeigen von vergleichbaren Möglichkeiten (siehe Anordnung Unfallkasse) mit Stellungnahme der Unfallkasse. Welche technischen Möglichkeiten sieht die Unfallkasse?

Zu a) wird auf das Schreiben der Unfallkasse vom 05.07.2000

verwiesen.

b) Was für Möglichkeiten gibt es überhaupt?

Informationen: Entsorga 2000 in Köln einholen und dem Ausschuss Material vorstellen. (Programm der Entsorga liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei)

zu b)

Das Betriebsamt hat – wie auch in den zurückliegenden Jahren – die ENTSORGA besucht.

Auf dem Gebiet der Abfallsammlung wurden die neuesten Modelle von Heck, Front- und Seitenladern sowie Transportfahrzeuge mit Wechselbehältern (oft mit Low entry Fahrgestell) jeweils für die Entleerung von 2- und 4-rädrigen Müllbehältern präsentiert.

Das Pflichtenheft für eine zukünftige Generation von Abfallsammelfahrzeugen (ENTSORGA DOKUMENTE 4) ist als Anlage 2 der Vorlage M 00/0198.1 beigelegt. Diese Fahrzeuge sind komplett nicht mehr für die Entleerung von 50 und 110 l Ringtonnen konzipiert.

Auch bei den Herstellern von Schüttungen wurde ingeräumt, dass damit nur die ordnungsgemäße Aufnahme von fahrbaren MGBs möglich ist.

Die gleichzeitige Aufnahme von Ringtonnen wird kaum noch angeboten (z. B. noch OTTO), stößt aber immer bei einer geteilten Kammschüttung, die für Ringtonnen und

MGB-Aufnahme geeignet ist, auf technische Schwierigkeiten in der Praxis (Beweis verschluckte Ringtonnen nicht nur in Norderstedt).

Prospekte von Herstellern von Schüttungen sind als Anlage 3 der Vorlage M 00/0198.1 beigefügt .

In der Praxis werden vorwiegend für den ländlichen Bereich Seitenladerfahrzeuge z. T. mit vollautomatischer Aufnahme von MGB ab 60 l mit bis zu 3,40 m ausschwenkbaren Haltern angeboten. Nachfragen haben bestätigt, dass diese für Ringtonnen ungeeignet sind!

Prüfung des Einsatzes von Seitenladerfahrzeugen

Müssen die Behälter – wie bei einer klassischen Schüttung – in die Kammleiste eingehoben werden, wäre weiterhin ein manuelles Anheben von 50-l-Ringtonnen nötig (⇒ keine geeignete Alternative!)

Soweit nur Spezialbehälter (z. B. Diamond-Umleerbehälter der Firma MSTs von 60 l bis 1,1 cbm) eingesetzt werden, ist zwar eine über einen Joystick gesteuerte automatische Aufnahme und Beladung möglich, dies setzt sowohl den Ersatz der Ringtonnen als auch eine Beschaffung von 5 neuen Müllfahrzeugen voraus! ⇒ keine geeignete Alternative!)

Soweit Hersteller von Müllfahrzeugaufbauten mit "Ladekränen" am Straßenrand sehr genau bereitgestellte Ringtonnen aufnehmen könnten (lt. Befragung der Hersteller nicht möglich!!!) und dies vorausgesetzt eine solche Praxis im Norderstedter Stadtgebiet effizient und politisch gewollt wäre, wären diese Fahrzeuge zu beschaffen (geschätzt: ca. 5 x 380.000 DM = 1,9 Mio DM).

Die Fahrzeugauswahl im Jahr 1999 (26 to Hecklader, 3-Achser mit gelenkter Nachlaufachse) ist nach Besuch auf der ENTSORGA in Köln sowie div. Testeinsätzen in Norderstedt (LOTUS-Container-Wechselsystem, Seitenlader, Low-Entry) sehr sorgfältig erfolgt.

Seitenladerfahrzeuge mit automatisch ausfahrbaren Armen sind nach Herstellerangaben für den Entsorgungsverkehr über Land konzipiert und im Stadtbereich nur sehr bedingt einsetzbar. Die Nachteile überwiegen im Stadtbereich eindeutig!

Die Anschaffung von neuen Abfallsammelfahrzeugen ist in Norderstedt bis 2002 ohnehin zurückgestellt.

Sonstige Alternativen zur teilweisen Erfüllung der Auflagen der Unfallkasse bestünden aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Norderstedt

- 1) in der Abschaffung der Transportwege für Ringtonnen (damit nach § 2 der Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) auch automatisch für fahrbare Biotonnen auf den Grundstücken, auf denen Ringtonnen angemeldet sind.
- 2) in der Abschaffung von Metall-Ringtonnen vor 2002
s. hierzu Vorlage B 00/0198.2
- 3) in der Prüfung der technischen Veränderung der Automatik-Schüttungen, sodass ein manuelles Einhängen der 50l-Ringtonnen nicht mehr nötig ist:
Lt. schriftl. Hersteller-Aussage (Firma OTTO) vom 18.04.2000 wird dies aus Gründen der Betriebssicherheit nicht praktiziert. Bei OTTO gibt es für Automatik-Schüttungen mit automatischem Betrieb von RE/RT keine CE-Abnahme, somit

dürfen sie nicht eingesetzt werden. Die Berufsgenossenschaft hat bei einem solchen Betrieb nach Angaben der Firma OTTO wegen erhöhter Unfallgefahr erhebliche Bedenken!

⇒ keine Alternative

Alternativen sind vor Erstellung der Vorlage B 00/0198 geprüft worden. Geeignete Gesamtlösungen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes außer der Abschaffung der Ringtonnen sind technisch nicht möglich.

c) Stellungnahme des Rechtsamtes zum Rückkauf der MGB Tonnen, Gebührenentwicklung insgesamt, Ringtonnen sind auch käuflich erworben worden. Wie sollen die Eigentümer entschädigt werden?

Hierzu wird auf die Stellungnahme des Rechtsamtes vom 21.02.2000 verwiesen.

Eine Entschädigung der Grundstückseigentümer für den Erwerb von Ringtonnen ist verwaltungsseitig nicht vorgesehen. Sei Dezember 1996 konnten zwecks Anmeldung bei der Stadt Norderstedt keine Ringtonnen erworben werden. Ausgleichszahlungen für z. T. Jahrzehnte alte Ringtonnen sind auch praktisch nicht möglich. Zum einen sind Kaufbelege für Ringtonnen entsprechend der Aktenordnung für die Stadtverwaltung Norderstedt spätestens 10 Jahre aus den Akten entfernt und vernichtet worden, zum anderen wäre pro Jahr ein Wertverlust von ca. 3,80 DM ggf. noch abgestuft abzuziehen, die meisten Grundstückseigentümer werden voraussichtlich selbst nicht mehr im Besitz von Kaufbelegen sein und bei Grundstücksverwaltungen sind diese über die Nebenkosten umgelegt worden (anschließend Mieterwechsel usw.!).

Entscheidend ist schließlich, dass faktisch die Mehrzahl der Ringtonnen älter als 10 Jahre sind und damit abgeschrieben sind. Datenmaterial liegt hierzu nicht vor.

d) Kostenkalkulation an die Kapitaldienstkosten für die Überlassung der einzelnen Müllgefäße pro Gefäß und Jahr.

Zu d)

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der MGB-Behälter betragen voraussichtlich ca. 469.000,00 DM. Bei einem Abschreibungszeitraum von 10 Jahren sind durchschnittlich jährlich ca. 47.000,00 DM zu berücksichtigen. Für die Verzinsung des Betrages sind 3 % zugrunde zu legen. Bei einer Beschaffung im Jahre 2001 z. B. würde bereits im Jahre 2002 erstmals ein Anteil von ca. 65.000,00 DM den kalkulatorischen Kosten zusätzlich zuzurechnen sein. (Ab 2002 ist dann jeweils der Wiederbeschaffungszeitwert (Preisindexanpassung) anzusetzen.)

**Beschaffung von 9.200 Stück 60 l MGB und 3.700 Stück 120 l MGB = 12.900 Behälter
 Gesamt MGB-Behälter (60, 120, 240, 1.100 l) = 7.868 Stück (Stand: Ende Mai 2000)
 neu zu beschaffende MGB für bisherige 50 l = 9.200 Stück
 neu zu beschaffende MGB für bisherige 110 l = 3.700 Stück
 ca. 20.768 Stück**

65.000,00 DM : 20.768 Stück = 3,13 DM/Jahr/Behälter, dies entspricht 0,26 DM/Monat/Behälter durchschnittlich auf alle Behältergrößen verteilt.

e) Wie hoch sind die Kosten: Einsammeln, Entsorgen und Verteilung der alten und neuen Mülltonnen. Hier insbesondere auch die Personalkosten.

Zu e)

Die Verteilung der neuen Mülltonnen würde – wie bei der Einführung der Biotonnen im Jahr 1996 – europaweit zusammen mit der Lieferung komplett ausgeschrieben. Personalkosten der Stadt fallen hierbei nicht an. Im geschätzten Kaufpreis von rd. 36,35 DM pro Stück wären die Verteilkosten für die neuen MGB und die Einsammelkosten für Ringtonnen gemäß Bezirkslisten enthalten.

f) Wie hoch sind die Personalkosten bei der Erstellung und Neuberechnung der Gebührenbescheide? Überprüfung der im Haushalt gemeldeten Personen. Wie soll die Neuberechnung im Geschosswohnungsbau erfolgen?

Zu f)

Die Jahreskalkulation der Abfallgebühren würde in der herkömmlichen Art und Weise durch die Kostenrechnerin erstellt. Zusätzliche Personalkosten bei der "Neuberechnung der Gebührenbescheide" im Rahmen der Gebührekalkulation entstehen nicht.

Die Überprüfung des jeweiligen satzungsmäßigen Tonnengrößenbedarfs erfolgt nach EDV-mäßiger Erstellung von (alphabetisch nach Straße und Hausnummer sortierten) Listen über die Grundstücke mit den jeweiligen Angaben über Anzahl und Größe der dort gemeldeten Ringtonnen durch die Datenzentrale. Ebenfalls geordnete Listen des Einwohnermeldeamtes über die Zahl der dort gemeldeten Personen würden damit abgeglichen. Der Verwaltungsaufwand lässt sich hierfür nicht genau abschätzen. Dieser dürfte in etwa mit dem Aufwand für die rd. 12.000 Biotonnen übereinstimmen, die im Jahr 1996 eingeführt wurden.

g) Vergleich/Gebühren/System/Personalkosten – Wegezweckverband – Stadt Norderstedt.

Zu g)

Abfallwirtschaft Vergleich Stadt Norderstedt - WZV

Nachfolgend wird dargestellt, welche Leistungen bei der Stadt Norderstedt und im Vergleich beim Wege-Zweckverband Segeberg angeboten bzw. welche Voraussetzungen zugrunde gelegt werden:

STADT NORDERSTEDT	WEGE-ZWECKVERBAND SEGEBERG
Künftig kleinster Behälter: 60 l-Restabfallbeh. 4-wöchentl. Leerung bei Müllgemeinschaft: min. 6 l/P/Woche = 24 l/P/Monat wäre eine MG mit 2 Haushalten halten à 1 Person= 60 l/MG/Monat möglich Gebühr dann p.P = <u>31,20 DM/Jahr</u>	Kleinster Behälter: 120 l-Restabfallbeh. 4-wöchentl. Leerung 54,60 DM/Jahr (- 3 x 30 l = 36,00 DM) 162,00 DM/Jahr bei Müllgemeinschaft: min. 7,5 l/P/Woche= 30 l/P/Monat wäre eine MG mit 2 Haus- à 1 Person = 48 l/MG/Monat möglich 60 l Volumen = 174,00 DM/Jahr : 2 = <u>87,00 DM/Jahr</u>

Mindestvolumen: 6 l/Pers./Woche	Mindestvolumen: 10 l/ Pers./Woche (in Ausnahmefällen: 7,5 l/Pers./Woche)
3 x jährlich Sperrmüllsammlung (Mengen unbegrenzt)	1 x jährlich Sperrmüllsammlung (2 cbm je 120 l-Restabfallbehälter)
Transportwege für alle Behälter	Transportwege nur bei 660 l u. 1.100 l-Beh.
3 x jährlich Strauchgutsammlung	<u>Keine</u> spezielle Strauchgutsammlung Big-bags 15,00 DM je 1 cbm für pflanzliche Abfälle + 40,00 DM für An- und Abfahrt
<u>Wöchentliche Entsorgung von Stubben, Wurzelwerk u. zersägten Baumstämmen auf Abruf ohne Zusatzgebühr</u>	Stubben und Stämme 15,00 DM/100 kg
5 mobile Laubsammlungen ohne Zusatzgebühren	Keine Laubsammung für das Gesamtgebiet
Tannenbaumsammung ohne Zusatzgebühr	Keine Tannenbaumsammung

STADT NORDERSTEDT	WEGE-ZWECKVERBAND SEGEBERG
<u>Wöchentliche</u> Abrufentsorgung von Kühlgeräten und E-Geräten ohne Zusatzgebühren	Kühlgeräte und E-Geräte nur 1 x Jahr (in Verbindung mit Sperrmüllabholung) frei, sonst 40,00 DM/Stück
5 mobile Schadstoffsammlungen Schadstoffsammelstelle auf dem Bauhof	Schadstoffmobil; Eigenanlieferung möglich Kosten nach Auslagenersatz
bis zu 1 cbm unbelasteter Bauschutt (50 l), 60 l, (110 l), 120 l, 240 l und 1.100 l-Behälter beim Restabfall	120 l, 240 l, 660 l, 1.100 l-Restabfall-Behälter beim Restabfall (Reduzierung um jeweils zulässige 30 l bei kleineren Behältern möglich)
Wesentlich umfangreichere Kombinationsmöglichkeiten bei den Abfall-Behältern in Verbindung mit unterschiedlichen Transportleistungen: 50 l, 60 l, 110 l, 120 l, 240 l und 1.100 l-Behälter beim Restabfall 2- und 4-wöchentlich	660 l und 1.100 l-Behälter können auch wöchentlich geleert werden
60 l, 120 l und 240 l beim Bioabfall	90 l und 240 l Bioabfallbehälter
Persönliche Beratung wegen örtlicher Nähe	Kreisbewohner haben Beratungsangebote z. T. in Steuerabteilungen, sonst in Bad Segeberg
Ca. 3.000 Ortsgespräche pro Monat werden	Auch Ferngespräche nach Bad Segeberg

direkt bearbeitet	
Umrüstung auf 2- oder 4-wöchentliche Rest-Abfallentsorgung kostenfrei; nur bei Folge-Ummeldungen Biobehälter 20,00 DM	Änder. Deckelkennzeichnung 10,00 DM Anbringen eines anderen Deckels (Änderung Entsorgungsturnus) 20,00 DM
Ausführlicher Abfallratgeber	Terminkalender

h) Umschlagstation: Sachstand und Weiterentwicklung
Kosten für die Stadt?

Zu h)

Der Betrieb der Müllumschlagstation Oststraße 144 ist auch nach neuesten Bestätigungen des WZV für die Zukunft garantiert. Entscheidend für die Kostenentwicklung beim WZV, an die die Stadt Norderstedt gebunden ist, wird das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung "Thermische Abfallbehandlung/Schlackenlieferung" des WZV im nicht-offenen Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Der Zuschlag wird im 4. Quartal 2000 erteilt, sodass frühestens in der Vorstandssitzung des WZV am 28.09. in Grundzügen die Gebührenentwicklung bekannt sein wird. Die Sitzungen des Beirats und der Verbandsversammlung finden dann am 2.11. bzw. 7.12.2000 statt.

Schon jetzt kündigt der WZV Gebührensteigerungen an, deren genaue Höhe jedoch nicht feststeht.

Würde z. B. die Schüttgebühr auf die Müllumschlagstation von derzeit 220,00 DM auf 300,00 DM steigen, so würde, sofern alle anderen Zahlen der Kalkulation für das Jahr 2000 unberührt blieben, ein 60 l Restabfall-MGB 14-tgl. ohne Transportweg von 10,35 DM/mtl. auf 13,35 DM/mtl. bzw. ein 1.100 l-Behälter ohne Transport von 158,00 DM/mtl. auf 212,50 DM/mtl. ansteigen.

i) Vorstellung Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept des Kreises

Zu i)

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 21.06.2000 berichtet, bereiten Vertreter des Kreises, des WZV und der Stadt Norderstedt verwaltungsseitig die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsprogramms (neu: Abfallwirtschaftskonzept) vor. Eine erste Sitzung hat dazu am 30.5.2000 in Bad Segeberg stattgefunden. Der Inhalt wird auf Kreisebene voraussichtlich am 29.11.2000 im Kreisumweltausschuss und am 7.12.2000 im Kreistag beraten. Über den Entwurfsstand wird im Ausschuss für Umweltschutz der Stadt Norderstedt nach der Sommerpause weiter berichtet.

j) Stellungnahme Schreiben Flensburg (Anlage 2 dieser Niederschrift)

Zu j)

Die Stadt Flensburg muss – wie auch andere Arbeitgeber – die Lastenhandhabungsverordnung und das Arbeitsschutzgesetz einhalten. Der Wissensstand hierzu wird im Zusammenhang mit dem Inhalt des Schreibens der Stadt

Flensburg vom 22.5.2000 verwaltungsseitig von der Stadt Norderstedt nicht weiter kommentiert.

k)Gebührenentwicklung 50 l Ist = 60 l Neu/110 l Ist = 120 l Neu

zu k)

**Die Gebührenentwicklung bei Abschaffung der Ringtonnen (ohne sonstige Kostenveränderungen) ist Gegenstand der Vorlage B 00/0198 S. 7 unten.
Der Vergleich mit den Gebühren 2000 für die Ringtonnen ist folgendem Schaubild zu entnehmen:**

Abfallgebühren 2000:

		Gebühren 2000: lt. Vorlage B/198			Gebühren 2000: lt. Vorlage B/198		
		50 I Restabfall:	60 I Restabfall:		50 I Restabfall:	60 I Restabfall:	
		Gebühr/Monat:	Gebühr/Monat:	Differenz:	Gebühr/Jahr:	Gebühr/Jahr:	Differenz:
2-wöchentl. Leerung	Ohne Transport	9,05 DM	10,95 DM	1,90 DM	108,60 DM	131,40 DM	22,80 DM
4-wöchentl. Leerung	Ohne Transport	4,55 DM	5,50 DM	0,95 DM	54,60 DM	66,00 DM	11,40 DM
2-wöchentl. Leerung	m. Tr. bis 15 m	11,05 DM	13,10 DM	2,05 DM	132,60 DM	157,20 DM	24,60 DM
4-wöchentl. Leerung	m. Tr. bis 15 m	5,55 DM	6,55 DM	1,00 DM	66,60 DM	78,60 DM	12,00 DM
2-wöchentl. Leerung	m.Tr. v. 15-30 m	11,45 DM	13,50 DM	2,05 DM	137,40 DM	162,00 DM	24,60 DM
4-wöchentl. Leerung	m. Tr. v. 15-30 m	5,75 DM	6,75 DM	1,00 DM	69,00 DM	81,00 DM	12,00 DM

		110 I Restabfall:	120 I Restabfall:		110 I Restabfall:	120 I Restabfall:	
		Gebühr/Monat:	Gebühr/Monat:	Differenz:	Gebühr/Jahr:	Gebühr/Jahr:	Differenz:
2-wöchentl. Leerung	Ohne Transport	17,80 DM	19,80 DM	2,00 DM	213,60 DM	237,60 DM	24,00 DM
4-wöchentl. Leerung	Ohne Transport	8,90 DM	9,90 DM	1,00 DM	106,80 DM	118,80 DM	12,00 DM
2-wöchentl. Leerung	m. Tr. bis 15 m	21,80 DM	23,60 DM	1,80 DM	261,60 DM	283,20 DM	21,60 DM
4-wöchentl. Leerung	m. Tr. bis 15 m	10,90 DM	11,80 DM	0,90 DM	130,80 DM	141,60 DM	10,80 DM
2-wöchentl. Leerung	m.Tr. v. 15-30 m	22,80 DM	24,65 DM	1,85 DM	273,60 DM	295,80 DM	22,20 DM
4-wöchentl. Leerung	m. Tr. v. 15-30 m	11,40 DM	12,35 DM	0,95 DM	136,80 DM	148,20 DM	11,40 DM

		60 I Restabfall:	60 I Restabfall:		60 I Restabfall:	60 I Restabfall:	
		Gebühr/Monat:	Gebühr/Monat:	Differenz:	Gebühr/Jahr:	Gebühr/Jahr:	Differenz:
2-wöchentl. Leerung	Ohne Transport	10,35 DM	10,95 DM	0,60 DM	124,20 DM	131,40 DM	7,20 DM
4-wöchentl. Leerung	Ohne Transport	5,20 DM	5,50 DM	0,30 DM	62,40 DM	66,00 DM	3,60 DM
2-wöchentl. Leerung	m. Tr. bis 15 m	12,35 DM	13,10 DM	0,75 DM	148,20 DM	157,20 DM	9,00 DM
4-wöchentl. Leerung	m. Tr. bis 15 m	6,15 DM	6,55 DM	0,40 DM	73,80 DM	78,60 DM	4,80 DM
2-wöchentl. Leerung	m.Tr. v. 15-30 m	12,75 DM	13,50 DM	0,75 DM	153,00 DM	162,00 DM	9,00 DM
4-wöchentl. Leerung	m. Tr. v. 15-30 m	6,35 DM	6,75 DM	0,40 DM	76,20 DM	81,00 DM	4,80 DM

		120 I Restabfall:	120 I Restabfall:		120 I Restabfall:	120 I Restabfall:	
		Gebühr/Monat:	Gebühr/Monat:	Differenz:	Gebühr/Jahr:	Gebühr/Jahr:	Differenz:
2-wöchentl. Leerung	Ohne Transport	18,55 DM	19,80 DM	1,25 DM	222,60 DM	237,60 DM	15,00 DM
4-wöchentl. Leerung	Ohne Transport	9,30 DM	9,90 DM	0,60 DM	111,60 DM	118,80 DM	7,20 DM
2-wöchentl. Leerung	m. Tr. bis 15 m	22,15 DM	23,60 DM	1,45 DM	265,80 DM	283,20 DM	17,40 DM
4-wöchentl. Leerung	m. Tr. bis 15 m	11,05 DM	11,80 DM	0,75 DM	132,60 DM	141,60 DM	9,00 DM
2-wöchentl. Leerung	m.Tr. v. 15-30 m	23,15 DM	24,65 DM	1,50 DM	277,80 DM	295,80 DM	18,00 DM
4-wöchentl. Leerung	m. Tr. v. 15-30 m	11,55 DM	12,35 DM	0,80 DM	138,60 DM	148,20 DM	9,60 DM

l) Warum gab es keine Verwaltungsvorlage zur Abschaffung der Metalltonnen?

Zu l)

Schon den bisherigen Beschlussvorlagen für die Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz am 27.10.1999 und 15.03.2000 zum Ausschluss der Möglichkeit, abgemeldete Ringtonnen wieder anzumelden, wurde (so) nicht gefolgt. Ein politisches Signal, die Abschaffung von Metalltonnen zu beschließen, hatte es vor der Sitzung am 21.06.2000 nicht gegeben.

Eine solche Vorlage ist auf Grund des "Initiativantrags" vom 21.06.2000 nun Gegenstand der Tagesordnung für die Sitzung am 19.07.2000!

m) Warum gab es keine Vorlage, die den Transport und Aushängen der Tonnen regelt?

Zu m)

s. Antwort zu l)

n) Hat die Verwaltung keinen Handlungsbedarf gesehen?

Zu n)

Die Verwaltung hat seit 1992 Handlungsbedarf zur Abschaffung von Ringtonnen gesehen. So z. B. erste Vorlage 300/VI für die Sitzung am 13.08.1992.

Frau Hahn stellt folgenden weiteren Antrag für die SPD:

Antrag 2

Die SPD bittet um Beantwortung und Stellungnahme der Verwaltung und der UNFALLKASSE zu den nachfolgenden Fragen.

Anordnung der Unfallkasse

m) Wann ist die Anordnung der Unfallkasse der Stadt Norderstedt zugegangen? (Postweg)

Zu m)

Für die Berechnung der Rechtsmittelfrist (1 Monat) gilt die Zustellung per FAX am 18.04.2000. Der auch auf dem Postwege eingegangene Verwaltungsakt vom 18.04.2000 trägt den Eingangsstempel 25.04.2000.

n) Warum ist nicht unverzüglich darüber berichtet worden? (Hauptausschuss, Stadtvertretung)

Zu n)

Der Ausschuss für Umweltschutz ist nach der Hauptsatzung für die Abfallwirtschaft zuständig. Die Einladung für die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.05.2000 mit der Vorlage B 00/0198, der der betreffende Bescheid beigelegt ist, wurde am 09.05.2000 verteilt. Der Hauptausschuss hatte unabhängig davon zwischen dem 08.05.2000 und 05.06.2000 keine Sitzung.

Die Stadtvertretung hatte unabhängig davon zwischen dem 04.04.2000 und 23.05.2000 keine Sitzung.

o) Warum ist nicht hingewiesen worden, dass Widerspruchsfristen erlöschen?

Da es sich um eine belastende Anordnung handelt –

- Mehrkosten für die Bürger
- Jahreslanger politischer Streit
- Bereitstellung von nicht unerheblichen Haushaltsmitteln, die nicht zur Verfügung stehen
- usw.

Zu o)

Die am 09.05.2000 verteilte Vorlage B 00/0198 für die Sitzung am 17.05.2000 ist klar gegliedert und enthält den Bescheid der Unfallkasse. Bei Lesen der Vorlage ergibt sich automatisch, dass Widerspruchsfristen innerhalb eines Monats nach Zugang des Verwaltungsaktes erlöschen.

p) Wäre es aus Fürsorgegesichtspunkten nicht Aufgabe der Verwaltung gewesen (Verwaltung hat die Aufgabe, der Selbstverwaltung zuzuarbeiten und alle Informationen zur Verfügung zu stellen), ausdrücklich auf den Ablauf der Einspruchsfrist hinzuweisen? Es war der Verwaltung bekannt, dass die Vorlage in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.05.00 nicht beraten werden würde.

Zu p)

Die Verwaltung sieht gerade unter Fürsorgegesichtspunkten keine Verpflichtung, nochmals explizit auf den Ablauf einer Rechtsmittelfrist eines Verwaltungsaktes hinzuweisen, der seitens der Unfallkasse unter Fürsorgegesichtspunkten erlassen wurde. (Die Umsetzungsfrist zu Punkt 2 spätestens 01.04.2002 ist sogar recht lang bemessen.) Dass die Vorlage nach längerer Diskussion mit 6:5 Stimmen von der Tagesordnung abgesetzt wurde, ergab sich definitiv erst in der Sitzung.

Inhaltlich zur Anordnung der Unfallkasse

q) Ist der Unfallkasse bekannt, dass durch abfallpolitischer Vorgaben, das durchschnittliche Restmüllaufkommen auf 3 l gesenkt wurde?

Ist der Unfallkasse bekannt, dass seit der Abfalltrennung in Norderstedt auch der Bio-Müll getrennt gesammelt wird?

Wenn ja, wie erklärt sich dann die Aussage, dass durch die Abfalltrennung sich das Gesamtgewicht der Restmülltonnen erheblich erhöht, da die Leichtfraktionen Papier, Pappe Kunststoff nicht mehr in den Restmüll wandert?

Ist der Unfallkasse bekannt, dass in der Stadt Norderstedt sukzessive die MGB eingeführt werden? (Ersatz- und Neubeschaffung).

Sind weitere Ortsbesichtigungen durchgeführt worden?

Zu q)

s. schriftliche Stellungnahme der Unfallkasse vom 05.07.2000. (Anlage 1 der Vorlage M 00/0198.1)

Herr Sandhof erläutert die Vorlage.

Herr Langeheinecke wünscht sich Ausführungen über die Perspektiven der Abfallwirtschaft.

Herr Sandhof nimmt dazu Stellung.

Herr Schlombs gibt dazu Ergänzungen.

Die Berichtsvorlage wird vom Umweltausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2: B00/0198.2

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Herr Langeheinecke stellt einen Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages und bittet um eine Überprüfung dieses Ergänzungsantrages durch das Rechtsamt (Anlage 5). Herr Kurzewitz und Herr Grimberg nehmen zum Antrag von Herrn Langeheinecke Stellung.

Frau Slevogt weist auf Fehler in den Formulierungen des § 10 Absatz 1 hin und bittet um entsprechende Korrektur.

Herr Schlombs weist ausdrücklich auf die Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin (Stadt Norderstedt) hin.

Frau Reiländer lässt über den Antrag von Herrn Langeheinecke abstimmen:

dafür: 6
dagegen: 3
Enthaltungen: 2

Der Antrag ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Vorlage B 00/0198.2.

Protokollauszug:

30

70

TOP 4.3: B00/0310

4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt - Erneuerung der Grenzwerttabelle -

Herr Langeheinecke stellt die Anfrage, warum die Vorschläge des Umweltamtes bezüglich der Ausnahmeregelung für den Parameter "Gesamteisen" nicht berücksichtigt worden seien. Herr Sandhof und Herr Brüning geben Erläuterungen dazu.

Herr Dr. Penshorn ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme des Umweltamtes zu den Grenzwerten der Schmutzwassersatzung zwar absehbar war, dass der vorgesehene Grenzwert für Eisen in Höhe von 25 mg/l teilweise überschritten werden würde. Es war zu dem Zeitpunkt jedoch nicht absehbar, dass auch der entsprechende Grenzwert für Ammonium-Stickstoff (NH₄-N) in Höhe von 100 mg/l überschritten werden würde, was deshalb in der Stellungnahme des Umweltamtes keine Berücksichtigung finden konnte. Herr Brüning weist darauf hin, dass bei der Einführung der neuen Grenzwerte für Ammonium und Eisen die Einrichtung einer Deponiesickerwasserbehandlungsanlage – mit den entsprechenden Kosten für die Stadt Norderstedt – erforderlich sei.

Herr Langeheinecke stellt den Antrag die Festlegung der Grenzwerte für die Parameter Ammonium, Gesamteisen und Fluorid auf folgende Werte festzusetzen:

Ammonium-N: 200 mg/l
 Gesamteisen: keine Beschränkung, sofern keine Schwierigkeiten im Kanal oder Klärwerk zu erwarten sind
 Fluorid: 10 mg/l

Frau Reiländer lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 00/310 beschlossen.

Die Grenzwerte für Ammonium, Gesamteisen und Fluorid werden wie folgt festgesetzt:

Ammonium-N: 200 mg/l
 Gesamteisen: keine Beschränkung, sofern keine Schwierigkeiten im Kanal oder Klärwerk zu erwarten sind
 Fluorid: 10 mg/l

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Langeheinecke bittet das Betriebsamt um Bereitstellung der Abwassersatzung der Stadt Schwarzenbek.

Protokollauszug:

15

70

TOP 5:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6:
AGENDA 21 -ständiger TOP -**

Herr Brüning berichtet über den Kongress URBAN 21 in Berlin und weist auf die Planungen für eine Eröffnungsveranstaltung zur Agenda 21 in Norderstedt im Oktober/November 2000 hin.

Herr Köhler weist auf die Wichtigkeit der Agenda-Broschüre hin.

**TOP 7:
Umgang mit Zahlen**

Herr Dr. Weinhold referiert über den Umgang mit Zahlen und gibt Erläuterungen zu statistischen Größen (Durchschnittswert, Streuung, Signifikanz). Herr Dr. Weinhold gibt die Unterlagen zu Protokoll (Anlage 6).

Herr Brüning nimmt dazu Stellung und fügt eine Stellungnahme zu den schriftlichen Ausführungen von Herrn Dr. Weinhold zum Thema "3000 Tote durch Straßenverkehrslärm" dem Protokoll bei (Anlage 7).

**TOP 8:
Berichte und Anfragen - öffentlich -**

Herr Langeheinecke bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung bezüglich des Vorgehens bzw. durchzuführender Maßnahmen bei Beschädigung eines Baumes infolge eines Verkehrsunfalls.

Frau Ebert wünscht eine Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft zur möglichen Asbestbelastung bei Kabelarbeiten in Zusammenhang mit der Aktion "Schulen ans Netz".

Herr Prosch bittet um eine Stellungnahme des Teams Verkehrsflächen zur Ursachenermittlung der Gewässerbelastung der Tarpenbek-Ost im Bereich der JVA Glasmoor.

Frau Hahn erinnert an den TOP 3 (Tertialbericht des Betriebsamtes) der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 19.01.2000 und wünscht, dass das Problem mit dem Fremdwasseranteil bei der Schmutzwasserableitung bei einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird und erwartet dazu eine Stellungnahme des Betriebsamtes.

Frau Hahn bittet darum, dass die Stellungnahme des BUND zur Gentechnik (TOP 7 der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 19.01.2000) erneut als TOP für eine der nächsten Sitzungen aufgenommen wird.

Protokollauszug:

15

68

69

70

TOP 8.1:**Stellungnahme des Rechtsamtes zur Baumschutzsatzung hier: Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz vom 21.06.2000**

Den Wortlaut der Stellungnahme entnehmen sie bitte der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 8.2: M00/0361**Grundwasserverunreinigung Glashütte / Segeberger Chaussee hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 21.06.2000**

Auf dem Grundstück der ehemaligen chemischen Reinigung Segeberger Chaussee 51 wurden bei orientierenden Bodenluftuntersuchungen im Rahmen des Untersuchungsprogramms für chemische Reinigungen im Januar 1991 stark erhöhte Tetrachlorethengehalte festgestellt. Der direkt am Schadensherd gemessene Wert betrug **1400 mg/m³**. Im Bereich der "Alten Landstraße" wurden noch Tetrachlorethenkonzentrationen von 13 bis 80 mg/m³ in der Bodenluft gemessen. Als Ursache für die z.T. sehr hohen Bodenluftgehalte wurde eine massive Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers mit Tetrachlorethen (Perchlorethylen bzw. "PER") durch die chemische Reinigung ermittelt. Die vom Entstehungsort der Verunreinigung ausgehende Schadstofffahne erreichte – wie nachfolgende, detailliertere Untersuchungen ergaben – eine Ausdehnung bis ca. 500 m in Richtung Langenhorn (Ochsensoll) und führte zu einer Gefährdung der auf Hamburger Gebiet im Stadtteil Langenhorn befindlichen Trinkwasserbrunnen des Wasserwerks Langenhorn.

Die im Grundwasser vorhandenen Tetrachlorethengehalte betragen vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der "Alten Landstraße" **12.000 – 19.000 µg/l**. An der südlichen Spitze des Bereichs mit Tetrachlorethen kontaminierten Grundwassers im Bereich Ochsensoll wurden noch Werte von 100- 400 µg/l im Grundwasser gemessen.

Um eine weitere Ausdehnung der Verunreinigung zu verhindern und um das hoch belastete Grundwasser zu reinigen, sind im Mai 1994 durch den Kreis Segeberg am Schadensherd (Segeberger Chaussee 51) sowie an der "Alten Landstraße" und "Am Ochsensoll" 3 Sanierungsbrunnen gebaut worden, von denen das verunreinigte Grundwasser zur Sanierungsanlage an der Kreuzung "Alte Landstraße" / "Am Ochsensoll" gepumpt wurde. Für die Grundwasserbehandlung wurde eine zweistufige Stripanlage in Containeraufstellung gewählt. Bei diesem Verfahren wird das belastete Grundwasser mit Luft durchmischt und das darin enthaltene Tetrachlorethen in der Luft angereichert.

Die mit Tetrachlorethen beladene Luft wird anschließend über Aktivkohle geleitet und der in der Luft enthaltene Schadstoff daran adsorbiert. Das gereinigte Wasser wurde durch eine erdverlegte Leitung dem Regenwassersiel in der Langenhorner Chaussee zugeführt. Die Reinigungsleistung der Grundwasserbehandlungsanlage war so ausgelegt, dass im Reinwasser die Tetrachlorethenkonzentration den Wert 10 µg/l nicht überschritt und damit der Grenzwert der Trinkwasserverordnung (TVO) eingehalten wurde. Ergänzt wurde die Grundwasserbehandlung durch eine Bodenluftabsaugung in Höhe der "Alten Landstraße".

Als Sanierungsziel für die Grundwasserreinigung wurde ein Wert in Höhe von 10 µg/l angestrebt. Dieser Wert wurde nach 6-jährigem Betrieb dauerhaft erreicht. Ein weiterer Betrieb der Anlage war aus Sicht der Kreiswasserbehörde nicht mehr notwendig. Die Anlage wurde deshalb am 20.06.2000 stillgelegt und abgebaut.

Seit Ostern 1993 wird von der Hamburger Umweltbehörde im Bereich der maximalen Ausdehnung des mit Tetrachlorethen belasteten Grundwassers in Höhe des Bahnhofs Ochsenzoll ein Abwehrbrunnen betrieben. Aus dem Abwehrbrunnen wird das mit Tetrachlorethen belastete Grundwasser permanent abgepumpt. Auf diese Weise wird das weitere Vordringen des schadstoffbelasteten Grundwassers nach Süden – entsprechend der Grundwasserfließrichtung – verhindert. Diese Anlage bleibt weiterhin in Betrieb.

Die Kosten für die gesamte Sanierungsmaßnahme auf Norderstedter Gebiet wurden zu 30 % vom Land Schleswig-Holstein und zu 70 % vom Kreis Segeberg getragen.

TOP 8.3:

Stellungnahme des Rechtsamtes Betreff Ortsbesichtigung hier: Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 21.06.2000

Den Wortlaut der Stellungnahme, entnehmen sie bitte der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt.